



Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

AUMA
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstrasse 9
10179 Berlin
Tel.: +49-(0)30-24 000-0
Fax: +49-(0)30-24 000-263
www.auma-messen.de

12. Juni 1996
12 - Kr/Kö

AUMA legt Leitsätze zur Typologie von Messen und Ausstellungen vor Verstöße gegen Begriffsbestimmungen haben künftig Konsequenzen

In seiner Sitzung am 22. Mai 1996 hat der Vorstand des AUMA "Leitsätze zur Typologie von Messen und Ausstellungen" verabschiedet. Sie tragen zur Wahrheit und Klarheit bei der Verwendung von Veranstaltungsbezeichnungen im Messewesen bei und dienen als Branchenkonvention.

Im einzelnen werden Empfehlungen gegeben, unter welchen Voraussetzungen eine Veranstaltung als überregionale Messe, überregionale Ausstellung oder regionale Veranstaltung bezeichnet werden kann. Weiterhin wird definiert, wann eine Messe oder Ausstellung als "international" gilt. Hierzu ist festgelegt worden, daß die Veranstaltung einen Mindestanteil von 10 % ausländischer Aussteller mit eigenem Stand und gleichzeitig mindestens 5 % ausländischer Fachbesucher aufweisen muß. Außerdem muß das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige gezeigt werden.

Messen und Ausstellungen, deren Bezeichnungen bereits Verkehrsgeltung gewonnen haben und/oder von der Messewirtschaft akzeptiert sind, werden von diesen Leitsätzen unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes nicht erfaßt.

Wenn in Veröffentlichungen oder Werbeaussagen zu Messen oder Ausstellungen gegen die Leitsätze verstößen wird, wird die Geschäftsführung des AUMA künftig den betreffenden Veranstalter zur Unterlassung auffordern. Liegt ein offensichtlicher Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§§ 1,3 UWG) vor, kann sie die Angelegenheit an die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in Bad Homburg zur Bearbeitung weiterleiten.

Die Leitsätze haben insbesondere das Ziel, daß Veranstalter künftig beim Bezeichnen von Messen und Ausstellungen mit realitätsnahen, brancheneinheitlichen Begriffen arbeiten und so den betroffenen Wirtschaftskreisen eine möglichst einheitliche Beurteilungsbasis im Rahmen ihrer Beteiligungsentscheidungen zur Verfügung steht. Der vollständige Text der Leitsätze zur Typologie von Messen und Ausstellungen ist beigefügt.

AUMA-Leitsätze zur Typologie von Messen und Ausstellungen

1. Die folgenden Leitsätze sollen den Leistungswettbewerb in der deutschen Messewirtschaft, auch im Interesse ihrer internationalen Geltung, fördern und als Branchenkonvention zur Konkretisierung der einschlägigen unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb mit beitragen.
2. Hinsichtlich der Bezeichnungen der Veranstaltungen wird folgende Typologie empfohlen, um für mehr Klarheit und Wahrheit im Messewesen zu sorgen:
 - 2.1 *Messen sind zeitlich begrenzte, wiederkehrende Marktveranstaltungen, auf denen - bei vorrangiger Ansprache von Fachbesuchern - eine Vielzahl von Unternehmen das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt und überwiegend nach Muster an gewerbliche Abnehmer vertreibt.*
 - 2.2 *Ausstellungen sind zeitlich begrenzte Marktveranstaltungen, auf denen eine Vielzahl von Unternehmen - bei vorrangiger Ansprache des allgemeinen Publikums - das repräsentative Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zwecke der Absatzförderung informiert.*
 - 2.3 *Überregionale Messen und Ausstellungen weisen auf der Besucherseite ein Einzugsgebiet auf, das über die jeweilige Region deutlich hinausgeht.*
 - 2.4 *Regionale Messen und Ausstellungen weisen auf der Besucherseite ein überwiegend regionales Einzugsgebiet auf.*